

## **Stellungnahme zum Amtshilfeübereinkommen (AHÜ)**

Aufgrund des derzeitigen Stands der internationalen Entwicklungen in Steuerfragen, insbesondere auch vor dem Hintergrund des faktischen Zwangs zum Informationsaustausch und damit mangels tatsächlicher Handlungsalternativen stimmt EXPERTsuisse der vorgeschlagenen Genehmigung und Umsetzung des Amtshilfeübereinkommens (AHÜ) grundsätzlich zu. Es ist darauf zu achten, dass die grundlegenden Grenzen der Amtshilfe (vgl. Art. 21 AHÜ) nicht missachtet werden. Lesen Sie die [Stellungnahme](#) und die [Beilage](#).